
8469/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.07.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2011 unter der Zl. 8593/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung BVG Kinderrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Prüfung auf Verfassungskonformität ist integraler Bestandteil der Erarbeitung von legislativen Maßnahmen; dies betrifft seit Inkrafttreten des BVG Kinderrechte auch die dort aufgezählten Rechte.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) bemüht sich weiters in vielfacher Weise um die Wahrung und Förderung aller im BVG Kinderrechte genannten Rechte, z.B. durch die Teilnahme an den Verhandlungen und den Abschluss von multilateralen Verträgen, die das Kindeswohl zum Gegenstand haben. Österreich unterstützt derzeit u.a. den Resolutionsentwurf zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der im Herbst 2011 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen werden soll.

Im Rahmen der Gewährung konsularischer Hilfe leisten österreichische Vertretungsbehörden etwa im Fall von Kindesentziehung, der Inhaftierung österreichischer Mütter zusammen mit ihren Kindern im Ausland oder bei Adoptionen Unterstützung.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Auch im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) spielt die Förderung von Kinderrechten eine große Rolle. Konkret fördert die Austrian Development Agency (ADA) Kinderrechte auf drei Ebenen: erstens müssen Kinderrechte im Rahmen aller Programme und Projekte als Querschnittsthemen bedacht werden. Zweitens unterstützt die OEZA/ADA spezifische Projekte zur Förderung (des Bewusstseins) von Kinderrechten, derzeit u.a. mit Projekten in Albanien, im Kosovo, in Nicaragua und Indien, sowie im Rahmen der Familienstärkungsprogramme (FSP) von SOS-Kinderdorf im Mittleren Osten und in Afrika und drittens setzt sich die OEZA/ADA auch im politischen Dialog, insbesondere bei der Vergabe von Budgethilfe, für die Förderung von Menschen- und Kinderrechten ein.

Das BMeiA arbeitet in der unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) eingerichteten Arbeitsgruppe Kinderhandel mit, welche sich u.a. auch mit dem Thema „Schutz von Kinderrechten“ befasst.

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels werden bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen zum Thema Kinderhandel bzw. Kinderrechte durchgeführt, beispielsweise die unter der Federführung des BMeiA erstellte Ausstellung „Menschenhandel - Sklaverei im 21. Jahrhundert“.

Durch die Presse- und Informationsarbeit des BMeiA im Zusammenhang mit der österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2009-2010 und der Bewerbung für die Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat, jeweils mit Kinderrechten als eines der Schwerpunktthemen, wurde dieses wichtige Thema auch der Öffentlichkeit nähergebracht.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Die Einrichtung sowie Freischaltung einer Hotline für vermisste Kinder fällt nicht in die Zuständigkeit des BMeiA.

Zu den Fragen 11 und 12:

Auf europäischer Ebene bringt sich das BMeiA regelmäßig zu Fragen der Kinderrechte in die Diskussionsprozesse ein und entsendet Vertreter zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kinderrechte der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM), in der wir uns für die Stärkung und Weiterentwicklung der Kinderrechte auf internationaler Ebene einsetzen. Im übrigen wird auf die Federführung des BMJ für die Europäische Kinderrechtsstrategie verwiesen.